

Schadenummer:

Sehr geehrte Damen und Herren,

senden Sie mir bitte umgehend Ihr Abtretungsformular hinsichtlich meiner etwaig gegen den von mir beauftragten Kfz-Sachverständigen bestehenden Ansprüche auf „Rückerstattung der gemäß Prüfbericht in Abzug gebrachten Rechnungspositionen“ zu.

Der von Ihnen in Abzug gebrachte Betrag wurde durch mich noch nicht an den Sachverständigen bezahlt. Ich weise daher darauf hin, dass es nicht darauf ankommt, ob die Honorarrechnung durch mich bereits zum Ausgleich gebracht wurde oder nicht.

*„Soweit der Geschädigte die Rechnung nicht beglichen hat, kann er - will er (...) das Sachverständigenrisiko nicht selbst tragen - die Zahlung der Sachverständigenkosten allerdings nicht an sich, sondern nur an den Sachverständigen verlangen, Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (dieses Risiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.“*

(BGH, Urteil vom 16.03.2024, AZ: VI ZR 280/22)

Die vom BGH im Rahmen des Vorteilsausgleichs Zug um Zug verlangte Abtretung sende ich Ihnen umgehend nach Eingang unterzeichnet zurück. Auf eine Annahmeerklärung verzichte ich. Ich weise Sie bereits jetzt an, auch den gekürzten Betrag nach Eingang der Abtretung direkt an den Sachverständigen zum Ausgleich zu bringen und mir bitte die Zahlung an den Kfz-Sachverständigen kurzfristig zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen